



VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN  
 ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
 VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
 (ADN)  
 (10. Tagung, Genf, 25. Januar 2013)

## **Protokoll der zehnten Sitzung des Verwaltungsausschusses des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen\***

### Inhaltsverzeichnis

|   | <i>Absatz</i> | <i>Seite</i> |
|---|---------------|--------------|
| I. Teilnehmer .....   | 1-3           | 2            |
| II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1) .....  | 4             | 2            |
| III. Wahl des Büros für 2013 (TOP 2).....   | 5             | 2            |
| IV. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung<br>von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 3)..... | 6             | 2            |
| V. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 4) .....  | 7-13          | 2            |
| A. Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften .....  | 7-8           | 2            |
| B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten .....   | 9-11          | 3            |
| C. Verschiedene Mitteilungen .....  | 12            | 3            |
| D. Sonstige Fragen .....  | 13            | 3            |
| VI. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 5).....  | 14-15         | 3            |
| VII. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 6).....  | 16            | 3            |
| VIII. Verschiedenes (TOP 7) .....   | 17            | 3            |
| IX. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 8) .....  | 18            | 4            |

---

\* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/22 verteilt.

## **I. Teilnehmer**

1. Der Verwaltungsausschuss des Europäischen Übereinkommens über die Internationale Beförderung von Gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) hielt am 25. Januar 2013 in Genf seine zehnte Sitzung ab. Vertreter folgender Vertragsparteien nahmen an dieser Sitzung teil: Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Slowakei und Ukraine.
2. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vertragsparteien erreicht sei.
3. Gemäß Artikel 17 Absatz 2 des ADN und einer Entscheidung des Ausschusses (ECE/ADN/2, Abs. 8) wohnten der Sitzung auch Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) als Beobachter bei.

## **II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1)**

*Dokumente:* ECE/ADN/21 und Add.1

4. Der Verwaltungsausschuss genehmigte die vom Sekretariat vorbereitete Tagesordnung.

## **III. Wahl des Büros für 2013 (TOP 2)**

5. Auf Vorschlag des Vertreters Frankreichs und mit Unterstützung des Vertreters der Niederlande wurden Herr H. Rein (Deutschland) und Herr B. Birkhuber (Österreich) zum Vorsitzenden bzw. Stellvertretenden Vorsitzenden für die Sitzungsperiode 2013 gewählt. In Abwesenheit von Herrn Rein wurde die Sitzung von Herrn Birkhuber geleitet.

## **IV. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 3)**

6. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass 17 Staaten Vertragspartei des ADN seien: Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn.

## **V. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 4)**

### **A. Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften**

7. Der Ausschuss nahm den Antrag der deutschen Geschäftsstelle des Registro Italiano Navale (RINA) auf Anerkennung als empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaft (informelles Dokument INF.2) gemäß Kapitel 1.15 der dem ADN beigefügten Verordnung zur Kenntnis und beschloss, zur Prüfung des Antrags einen Expertenausschuss einzusetzen.
8. Der Ausschuss stellte fest, dass seit seiner letzten Sitzung keine neuen Anerkennungen von Klassifikationsgesellschaften durch Vertragsparteien erfolgt seien. Die Liste der empfohlenen und anerkannten Klassifikationsgesellschaften ist auf der Website des Sekretariats abrufbar ([www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html](http://www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html)).

## **B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten**

9. Der Verwaltungsausschuss nahm die Empfehlung des Sicherheitsausschusses (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/46, Abs. 11) zur Kenntnis, wonach er die zuständige Behörde der Niederlande ermächtigen sollte, für die Tankschiffe *I-Tanker 1403* und *I-Tanker 1404* Abweichungen nach Unterabschnitt 1.5.3.2 zu bewilligen, die diesen Schiffen nach vorheriger Genehmigung durch die ZKR die versuchsweise Nutzung von LNG als Treibstoff für die Beförderung gefährlicher Güter gestatten. Der Verwaltungsausschuss vereinbarte, dass dies in seiner Sitzung im August 2013 geschehen könnte, sofern die vorgeschlagenen Abweichungen bis dahin von der ZKR genehmigt wurden.

10. Der Ausschuss nahm den Auswertungsbericht für das Tankschiff *Argonon* (informelles Dokument INF.21, vorgelegt in der zweiundzwanzigsten Sitzung des Sicherheitsausschusses) zur Kenntnis, dem die versuchsweise Nutzung von Diesel und LNG als Treibstoff für die Beförderung gefährlicher Güter gestattet wurde (siehe ECE/ADN/17, Anlage).

11. Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass der Wortlaut und Stand der Ausnahmegenehmigungen, Sondervereinbarungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten sowie der Wortlaut der Mitteilungen auf der Website des Sekretariats (<http://www.unece.org/trans/danger/danger.htm>) abgerufen werden können.

## **C. Verschiedene Mitteilungen**

12. Der Ausschuss nahm Kenntnis vom informellen Dokument INF.1 über den Stand der an das UN-ECE-Sekretariat vorzunehmenden Mitteilungen. Er forderte die Staaten auf, die Kontaktdaten ihrer zuständigen Behörden zu überprüfen und gegebenenfalls Anerkennungen von Klassifikationsgesellschaften anhand der Liste der empfohlenen Klassifikationsgesellschaften nach Unterabschnitt 1.15.2.4 der dem ADN beigefügten Verordnung vorzunehmen.

## **D. Sonstige Fragen**

13. Unter diesem Punkt wurden keine weiteren Fragen behandelt.

## **VI. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 5)**

14. Der Ausschuss nahm die Arbeiten des Sicherheitsausschusses, die im Entwurf des Protokolls über dessen zweiundzwanzigste Sitzung (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/46) wiedergegeben sind, zur Kenntnis und nahm die in Anlage II des Protokolls enthaltenen Korrekturvorschläge zum ADN 2013 an. Er beschloss, die Änderungsvorschläge zur dem ADN beigefügten Verordnung, die am 1. Januar 2015 in Kraft treten sollen und in Anlage I des Protokolls wiedergegeben sind, in einer späteren Sitzung als Paket zu behandeln.

15. Der Ausschuss billigte die Auslegung des Absatzes 7.2.4.16.9, die in Absatz 57 des Protokolls über die einundzwanzigste Sitzung des Sicherheitsausschusses (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/44) enthalten ist, und die Auslegungen in den Absätzen 14, 71, 72 und 74 des Protokolls über die zweiundzwanzigste Sitzung des Sicherheitsausschusses (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/46).

## **VII. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 6)**

16. Der Ausschuss beschloss, seine nächste Sitzung am 30. August 2013 um 12.00 Uhr abzuhalten. Er stellte fest, dass die Frist für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzung am 31. Mai 2013 ende.

## **VIII. Verschiedenes (TOP 7)**

17. Dem Ausschuss lagen zu diesem Punkt keine Fragen zur Behandlung vor.

## **IX. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 8)**

18. Der Verwaltungsausschuss billigte das Protokoll über seine zehnte Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Delegationen nach der Sitzung zur Genehmigung per E-Mail zugestellt wurde.

\*\*\*